



Antrag Nr. 5 zur Beiratstagung am 14. November 2009

Antrag: § 13 Rechtsordnung des SHFV

Antragsteller: Verbandsgericht und Vorstand SHFV

Beschluss: Der Beirat des SHFV hat einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes werden in § 13 RO die Ziffer 2, 3 und 5 wie folgt neu gefasst:

§ 13 (Urteil und Beschlüsse)

2.

Anfechtbare Urteile und Beschlüsse müssen schriftlich begründet werden. Sie werden übersandt im elektronischen Postfachsystem des Verbandes:

- a.) Den Beteiligten mit einer Rechtsmittelbelehrung,**
- b.) Dem Präsidium bzw. dem geschäftsführenden Kreisvorstand**

Soweit ein Betroffener nicht am elektronischen SHFV-Postfachsystem teilnimmt, erfolgt die Übersendung durch Eingabe bei der Post.

3.

Nach Ablauf von drei Tagen nach Einstellung in das elektronische Postfachsystem des SHFV oder ggf. nach Eingabe bei der Post gilt das Schriftstück als zugegangen.

5.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ist die Entscheidung rechtskräftig, bei fehlender Rechtsmittelbelehrung erst nach Ablauf von einem Monat nach Einstellung in das elektronische Postfachsystem oder ggf. nach Eingabe bei der Post.

Inkrafttreten:

Obige Neufassung von § 13 der Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.